



ParLetter 2/2022

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

Sie erhalten den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) mit unseren Hinweisen auf die ausländerrechtlichen und asylpolitischen Geschäfte der laufenden Session.

Kompetenzen von Geflüchteten erfassen und nutzen

[22.3393 – Postulat der WBK-N](#)

Ausgangslage

Das Postulat der WBK-N verlangt vom Bundesrat, in einem Bericht aufzuzeigen, in welcher Form und mit welcher Systematik gegenwärtig Daten zum Bildungsstand und Potenzial geflüchteter Personen in der Schweiz erfasst werden und wo Lücken bestehen. Der Bericht soll auch Auskunft darüber geben, welche Kompetenzen seitens der Geflüchteten für welche Bildungsstufen vorhanden sind und wie diese im Sinne einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt genutzt werden können.

Stellungnahme

Die Datenlage zum Bildungsstand und Potenzial Geflüchteter in der Schweiz ist ungenügend, weil der Bund und die Kantone diese Daten bisher nicht systematisch erheben.

Aufgrund der gegenwärtigen Datenlage ist es damit praktisch unmöglich, quantitativ belegbare Aussagen über den Bildungsstand und das Potenzial Geflüchteter in der Schweiz zu machen. Diese Tatsache wird sowohl im [Bildungsbericht Schweiz 2018](#) als auch von zahlreichen Fachpersonen aus den Bereichen Migration, Integration und Bildung sowie aus Forschung und Politik moniert. Auch die SBAA hat in ihrem [Fachbericht zum Zugang zu Bildung](#) Defizite festgestellt. Damit geflüchtete Personen ihren Kompetenzen entsprechend gefördert und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können, braucht es ein koordiniertes Vorgehen seitens der Migrations- und Bildungsbehörden.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme des Postulats.

Erweiterte Härtefallregelung zum Zugang zu beruflichen Ausbildungen

[22.3392 – Motion der SPK-N](#)

Ausgangslage

Der Zugang zur beruflichen Ausbildung für abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers soll erleichtert werden. Die Motion verlangt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen beim bestehenden ausländerrechtlichen Härtefall für die berufliche Grundbildung ([Art. 30a VZAE](#)). Vor rund 10 Jahren wurde diese Regel eingeführt, wonach junge Menschen ohne Aufenthaltsrecht unter engen Voraussetzungen eine berufliche Grundbildung absolvieren können. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass diese Voraussetzungen auf Bundesebene zu restriktiv seien. Insbesondere die Bedingung, dass die Betroffenen die obligatorische Schule mindestens fünf Jahre ununterbrochen in der Schweiz besucht haben müssen, gehe zu weit. Deshalb soll geprüft werden, die Dauer des bisherigen Aufenthalts von fünf auf zwei Jahre herabzusetzen und auch junge Menschen einzubeziehen, welche die obligatorische Schule in der Schweiz weniger als zwei Jahre oder gar nicht besucht haben. Auch die Möglichkeit anonymisierter Gesuche sei zu prüfen.

Stellungnahme

Die Motion ist eine organische Weiterentwicklung, die Jugendlichen eine bildungsorientierte Perspektive bietet. Sie adressiert ein für die Betroffenen und die Gesellschaft real bestehendes Problem und zeigt den Handlungsbedarf auf. Eine Lockerung der Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung von jungen Menschen, die in der Schweiz die Schule besucht haben, ist auch im Sinne der Zivilgesellschaft und von verschiedenen interkantonalen Konferenzen und Verbänden (SSV, SGV, SODK,



VSAA, VDK und SKOS; siehe dazu auch den [Bericht des Bundesrates von Ende 2020 zu Sans-Papiers in der Schweiz](#), S. 99 f.). Die SBAA hat in ihrem [Fachbericht zum Zugang zu Bildung](#) eine ähnliche Empfehlung erarbeitet.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme der Motion.

Ius Soli. Es wird endlich Zeit!

[21.428 – Parlamentarische Initiative von Stefania Prezioso Batou](#)

Ausgangslage

Wer in der Schweiz von ausländischen Eltern geboren wurde und in der Schweiz lebt, soll beim Erreichen der Volljährigkeit von Gesetzes wegen das Bürgerrecht erhalten. Hierzu müssten Art. 38 BV und das Bürgerrechtsgesetz angepasst werden.

Stellungnahme

Ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung – rund zwei Millionen Personen – hat keinen Schweizer Pass (siehe [BFS](#)). Ausländer:innen zwischen 0 und 19 Jahren machten 2019 mehr als 20% der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus. Aufgrund der restriktiven Bürgerrechtsgesetzgebung und Einbürgerungspraxis bleibt die Schweizer Staatsangehörigkeit aber vielen lange verwehrt. Personen, die in der Schweiz geboren und sozialisiert wurden, sollen einen Anspruch auf das Schweizer Bürgerrecht und ein Recht auf Partizipation und politische Mitbestimmung haben. Je mehr Personen stimm- und wahlberechtigt sind, desto stärker sind Volksentscheide demokratisch legitimiert.

Wie die SBAA in ihrem jüngsten [Fachbericht «Einbürgerung – Der steinige Weg zum Schweizer Pass»](#) aufzeigt, hat die Schweiz eines der restriktivsten Einbürgerungsverfahren in Europa. Verschiedene europäische Staaten kennen eine Mischform von «ius soli» und «ius sanguinis». Ein in Deutschland geborenes Kind erhält automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn die Eltern seit mindestens acht Jahren rechtmässig dort leben. Wer in Österreich geboren ist, hat einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung nach einem Aufenthalt von mindestens sechs Jahren.

Aus der Praxis sind stossende Fälle bekannt, in denen in der Schweiz geborene und/oder hier aufgewachsene Kinder unverschuldet in das Heimatland ihrer Eltern weggewiesen werden. Die SBAA hat z.B. den Fall einer Familie dokumentiert, die aufgrund eines vergangenen Wirtschaftsdelikts des Vaters nach Indien weggewiesen wurde. Die in der Schweiz geborenen 11- und 16-jährigen Kinder sollten dabei in das Heimatland ihrer Eltern ausgeschafft werden. Würde in der Schweiz das Prinzip «ius soli» gelten, könnten sie nicht für das Verhalten des Vaters bestraft werden (siehe [Fall Nr. 375](#)).

Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme der parlamentarischen Initiative.

Kurzstellungen der SBAA:

- **Schweizerin oder Schweizer ist, wer hier lebt**

- [21.467 – Parlamentarische Initiative SP Fraktion](#)

- Die Pa. Iv. fordert, dass nach einer bestimmten Anzahl legaler Aufenthaltsjahre in der Schweiz ein Anspruch auf das Schweizer Bürgerrecht bestehen soll. Das Verfahren dazu soll zentral und ausschliesslich beim Bund stattfinden. Somit wären mehr Personen stimm- und wahlberechtigt und Volksentscheide wären stärker demokratisch legitimiert, denn heute hat ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung – rund zwei Millionen Personen – keinen Schweizer Pass (siehe [BFS](#)).

- Daher empfiehlt die SBAA die Annahme der parlamentarischen Initiative.**

- **Verlängerung der Stabilitätsphase für werdende Mütter im Ausschaffungsverfahren**

- [22.3242 – Motion von Lisa Mazzone](#)

- Die Motion verlangt, dass die zwangsweise Rückführung von schwangeren Frauen oder frisch gebackenen Müttern spätestens ab der 28. Schwangerschaftswoche bis mindestens acht Wochen nach der Geburt verboten wird. Dies hat auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in einem [Bericht von 2018](#) empfohlen; sie stützt sich darin auf die Leitlinien



ParLetter 2/2022, 30. Mai 2022

des UNHCR. Gemäss den Empfehlungen der Fachhochschulen Gesundheit für angehende Hebammen widersprechen die aktuellen Regeln (zwangsweise Rückführung bis 32. Schwangerschaftswoche und 7 Tage nach Geburt) den physiologischen Vorgängen im Zusammenhang mit der Mutterschaft. Die Schweiz hat zudem die UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) ratifiziert und ist gemäss Art. 3 KRK verpflichtet, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen.

Daher empfiehlt die SBAA die Annahme der Motion.

- **Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren**
[21.310 – Standesinitiative Basel-Stadt](#)

Die Standesinitiative verlangt vom Bund, Menschen auf den griechischen Inseln Schutz zu bieten und ihnen hier ein ordentliches Asylverfahren zu gewährleisten. Viele Städte und Gemeinden sowie einzelne Kantone zeigten sich in der Vergangenheit bereit, Schutzsuchende aus den Flüchtlingslagern in Griechenland aufzunehmen. Die Schweiz hätte verschiedene Möglichkeiten, zusätzlichen Geflüchteten Schutz zu gewähren, etwa über eine Erhöhung der Resettlement-Kontingente oder gemäss dem Selbsteintrittsrecht gem. Art. 17 Abs. 1 der Dublin-Verordnung. Angesichts der prekären humanitären Lage für Geflüchtete in Griechenland begrüsst die SBAA die Aufnahme von weiteren Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern.

Daher empfiehlt die SBAA die Annahme der Standesinitiative.

- **Ausländer- und Integrationsgesetz. Härtefälle den kantonalen Höchstzahlen für Bewilligungen anrechnen**
[21.433 – Parlamentarische Initiative von Yves Nidegger](#)

Die Parlamentarische Initiative verlangt, das AIG so zu ergänzen, dass die erteilten Aufenthaltsbewilligungen, die aufgrund der Härtefallregelung gem. Art. 30 Abs. 1 lit. b AIG erteilt werden, den Höchstzahlen für Bewilligungen für Personen aus Drittstaaten angerechnet werden. Die Mehrheit der SPK-N lehnt die Initiative ab. Personen, die gestützt auf einen schwerwiegenden persönlichen Härtefall eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, leben bereits in der Schweiz und reisen nicht neu in die Schweiz ein. Leidtragende bei der Annahme der parlamentarischen Initiative wären damit bereits hier lebende Personen, wenn ihnen aufgrund der Anrechnung an die Höchstzahlen ein gesichertes Aufenthaltsrecht verwehrt würde.

Daher empfiehlt die SBAA die Ablehnung der parlamentarischen Initiative.

- **Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und Ehe im Einbürgerungsverfahren**
[13.418](#), [13.419](#), [13.420](#), [13.421](#), [13.422](#) – Pa. Iv.

Der Nationalrat nahm 2016 eine Vorlage an, die auf die erwähnten parlamentarischen Initiativen zurückgeht und vorsieht, dass sich Ausländer:innen in einer eingetragenen Partnerschaft wie verheiratete Ausländer:innen erleichtert einbürgern lassen können. Das Geschäft wurde bis zur Abstimmung über die Vorlage «Ehe für alle» sistiert. Die SPK-S ist im Januar 2022 zum Schluss gekommen, dass nicht an dieser Vorlage festgehalten werden soll, da den eingetragenen Partner:innen nun die Ehe und dadurch der Weg zur erleichterten Einbürgerung offensteht. Die Kommissionsminderheit hingegen sieht nach wie vor gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Die SBAA teilt diese Einschätzung, denn es besteht nach wie vor eine Ungleichbehandlung zwischen verheirateten Paaren und eingetragenen Partner:innen.

Daher empfiehlt die SBAA die Annahme der parlamentarischen Initiativen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sommersession und danken Ihnen für Ihr Interesse. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Noémi Weber
Geschäftsleiterin SBAA